

281 132.00 Finanzen; Stiftungen/Legate; Grundlagen

2016-367

Finanzen

**Reglement über die Spezialfinanzierung "Infrastruktur Gemeinde Buswil b. B."; Nr. 22;
Änderung**

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Gemeinde Lyss führt ein Reglement über die Spezialfinanzierung „Infrastruktur“ der Gemeinde Buswil. Mit Bilanzkonto Nr. 29308.95 besteht in der Kontogruppe Vorfinanzierungen der Passiven ein Kontosaldo von Fr. 2'750'524.50 über die Spezialfinanzierung Buswil Infrastruktur.

Gestützt auf den Fusionsvertrag vereinbarten die Gemeinden Lyss und Buswil, dass die Spezialfinanzierung Infrastruktur trotz Fusion weiterhin bestehen bleibt. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Infrastrukturaufwendungen im Gemeindegebiet der ehemaligen Einwohnergemeinde Buswil.

Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Buswil Infrastruktur richten sich in erster Linie nach dem Reglement. Aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 sind übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nicht mehr zulässig. Damit Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Infrastruktur zur Deckung von Investitionsausgaben weiterhin möglich sind, muss die Mittelverwendung mit nachfolgendem Wortlaut ergänzt (gelb markiert) werden:



Art. 3¹ Die Mittel dürfen verwendet werden:

- Primär für ungedeckte Infrastrukturkosten zu Lasten der Gemeinde, ausgelöst durch die entsprechenden Bauvorhaben.
- Sekundär für öffentliche Aufgaben im Sinne der Gemeindeentwicklung.
- Jährliche Entnahmen dürfen nur bis zum maximalen Betrag des ordentlichen Abschreibungsaufwands für Anlagegüter des Ortsteils der ehemaligen Einwohnergemeinde Buswil erfolgen.

² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst das zuständige Gemeindeorgan. auf Antrag der Finanzkommission.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Reglementänderung und setzt diese per 01.07.2016 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 45 der Gemeindeordnung Lyss.

Beilagen

Reglement über die Spezialfinanzierung Infrastruktur Buswil